

Orientierungspraktikum der 9. Klassen des Johannes-Kepler-Gymnasiums

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Johannes-Kepler-Gymnasium ermöglicht seinen Schülerinnen und Schülern des neunten Jahrgangs in der Zeit von **Montag, den 11.05.2026, bis Mittwoch, den 13.05.2026, sowie von Montag, den 18.05.2026, bis Freitag, den 22.05.2026**, ein Orientierungspraktikum.

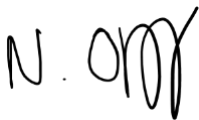
Dieses Orientierungspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben, erste Erfahrungen innerhalb eines Berufsprofils mit seinen alltäglichen Anforderungen zu sammeln. Im Anschluss an das Praktikum erstellt und präsentiert jeder Schüler/ jede Schülerin mit Hilfe vorgegebener Kriterien ein Praktikumsplakat, dessen Bewertung in die mündliche Mitarbeit des Fachs Politik-Wirtschaft im zweiten Halbjahr eingeht. Über die Anforderungen des Plakats werden die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig informiert.

Die Praktikumsplätze werden nicht über die Schule vermittelt, sondern die Schülerinnen und Schüler sollen sich selbst um die Plätze bewerben. Im Deutschunterricht werden sie dazu im Rahmen des Moduls „Bewerbung“, welches zu Beginn des Schuljahres behandelt wird, durch das Verfassen eines Anschreibens und eines Lebenslaufes auf den Bewerbungsprozess vorbereitet. In diesen Zeitraum fällt auch ein Besuch der Berufsberaterin der Arbeitsagentur in den jeweiligen Klassen. Ferner wird das Praktikum außerdem im Fach Politik-Wirtschaft inhaltlich begleitet. Weitere wichtige Hinweise und Modalitäten zum Orientierungspraktikum finden Sie auf dem beiliegenden Schreiben.

Die Formblätter für die Betriebe (Anschreiben, Praktikumsvereinbarung) müssen der Bewerbung um einen Praktikumsplatz beigelegt werden. **Die ausgefüllte Praktikumsvereinbarung muss dann bis zum 09.04.2026 an Frau Obst (obst@jkggarbsen.de) weitergeleitet werden.**

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Nadine Obst, OStR`
Berufliche Orientierung

Orientierungspraktikum der 9. Klassen des Johannes-Kepler-Gymnasiums

Modalitäten und Hinweise

Bewerbung & Wahl des Praktikumsplatzes:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Bewerbung im Deutschunterricht vor. Der Bewerbung muss das Anschreiben an die Betriebe sowie die Praktikumsvereinbarung beigelegt werden. Praktika in Grundschulen oder Kindertagesstätten, dem eigenen Sportverein sowie dem elterlichen Betrieb sollten nach Möglichkeit vermieden werden, damit die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Vorbereitung einer Berufswahlentscheidung auch Erfahrungen außerhalb ihrer gewohnten Umgebung sammeln können. In der Regel sollte es sich um einen Betrieb handeln, der ausbildet. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Entscheidung über die Eignung eines Platzes bei der Schule liegt.** Gerne aber helfen die Lehrkräfte bei der Wahl eines geeigneten Praktikumsplatzes weiter.

Arbeitszeiten/ Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Die Dauer der Anwesenheit am Praktikumsplatz sollte sich nach Möglichkeit mit der üblichen Arbeitszeit im Betrieb decken. Das Jugendarbeitsschutzgesetz schreibt jedoch Folgendes vor:

- Jugendliche (ab 15. Lebensjahr) dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 8 Abs. 1 JArbSchG).
- Kinder (bis einschließlich 14. Lebensjahr) dürfen nicht mehr als 7 Stunden täglich und nicht mehr als 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§7 JArbSchG).
- Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen: 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4 1/2 bis zu 6 Stunden, 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

Durchführungshinweise & Verhalten im Krankheitsfall

Falls Adresse und Telefonnummer des Praktikumsplatzes von den in der Schule vorliegenden Angaben abweichen, muss die Änderung umgehend per E-Mail mitgeteilt werden.

Im Krankheitsfall sind sowohl die Schule (zuständige (Klassen-)Lehrkraft als auch der Betrieb (Praktikumsbetreuer/in) zu unterrichten. Gleiches gilt auch für die Wiederaufnahme des Praktikums nach krankheitsbedingtem Fehlen. Die Fehlzeiten müssen entsprechend entschuldigt werden.

Die Fahrtkosten für den öffentlichen Personennahverkehr übernimmt die Stadt Garbsen. Es wird lediglich die günstigste Variante finanziert. Das genutzte Ticket muss zusammen mit einem Vordruck aus dem Sekretariat im Anschluss an das Praktikum abgegeben werden.

Bei Fragen können Sie sich per E-Mail an obst@jkggarbsen.de wenden.